
Top 27.6

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Parksituation auf dem Markt an Markttagen in Brackwede“ mit der Drucksachenummer 5582/2020-2025 mit:

Es wurden unterschiedliche Möglichkeiten zur Schaffung von Schwerbehindertenparkplätzen überprüft. Auf der Krefelder Straße selbst bestehen im Bereich des Markplatzes Haltverbote.

Die Einrichtung von Schwerbehindertenparkplätzen auf der Marktfläche am Eingang Krefelder Straße ist ebenfalls nicht möglich, da dort jeden Samstag oder 14tägig Waren angeboten werden. Die entlang des Markplatzes an der Wiedenbrücker Straße bestehenden Senkrechtparkplätze können auch nicht als Schwerbehindertenparkplätze ausgewiesen werden, da die Fläche nicht ausreicht um die Parkplätze entsprechend beschildern zu können. Außerdem würden die Schwerbehindertenparkplätze während des Marktes angefahren werden, obwohl sich dort dann schon Marktbesucher und -händler befinden.

Auf Höhe der Wiedenbrücker Straße 16 bestehen 2 Schwerbehindertenparkplätze, welche Marktbesucher nutzen können. Leider sind die Markierungen der Schwerbehindertenparkplätze stark verblasst. Eine entsprechende Nachmarkierung wurde veranlasst. Da der Marktplatz auch an diesem Ende einen Eingang hat, können Menschen mit Behinderung auf den bestehenden Schwerbehindertenparkplätzen parken und von dort den Markt erreichen.

Des Weiteren liegt eine Stellungnahme des Bezirksamtes vor, wonach die Einrichtung von Schwerbehindertenparkplätzen auf der Marktfläche und die damit verbundene Beschneidung des Brackweder Wochenmarktes abgelehnt wird. Die in unmittelbarer Nähe des Wochenmarktes befindlichen Schwerbehindertenparkplätze an der Wiedenbrücker Straße werden als ausreichend angesehen.

Aus den o. g. Gründen ist es nicht möglich Schwerbehindertenparkplätze am Eingang des Marktplatzes (von der Krefelder Straße aus) zu schaffen, auf denen das Parken auch an Markttagen erlaubt ist.